

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Alfred Dagenbach REP**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Landeszuschüsse an Vertriebenenverbände**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Landesregierung an Vertriebenenverbände im Land Rückforderungen aus gewährten Zuschüssen für das Jahr 1995 gestellt hat?

Wenn ja:

2. Welche Verbände betrifft dies; wie hoch waren jeweils die gewährten Zuschüsse; aus welchen Gründen und mit welchem jeweiligem Umfang wurden die Rückforderungen erhoben?
3. Nach welchen Richtlinien wurden die Zuschüsse gewährt und deren Verwendung bestimmt?
4. Geschah die Verwendung der Mittel aufgrund jahrelang unbeanstandet gebliebener Praxis oder gab es 1995 Abweichungen hiervon?
5. Wurden vor Erteilung der Rückforderungsbescheide den betroffenen Verbänden rechtliches Gehör gewährt oder fand in anderer Form eine Anhörung statt?

24. 09. 96

Dagenbach REP

## Antwort

Mit Schreiben vom 17. Oktober 1996 Nr. 4–5844.1/9 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

## Zu 1. und 2.:

Verbänden der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie Landsmannschaften werden Zuwendungen für Maßnahmen der Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) bewilligt. Die Höhe der Förderung kann erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise endgültig festgesetzt werden. Deshalb können sich Unterschiede ergeben zwischen der zunächst ausbezahlten Zuwendung und der endgültig festgesetzten Förderung.

Es trifft zu, daß bei einigen Verbänden und Landsmannschaften nach Prüfung der Verwendungsnachweise Zuwendungen niedriger festgesetzt wurden. Die mit der endgültigen Festsetzung der Förderung zusammenhängenden Fragen werden zur Zeit mit den Vertriebenenverbänden erörtert.

## Zu 3.:

Die Zuschüsse zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG werden nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) nach Maßgabe der nach dem Staatshaushaltsplan verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Außerdem sind durch den Zuwendungsempfänger die Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Projektförderung (ANBest-P) anzuerkennen.

## Zu 4. und 5.:

Die Verbände wurden zwar auch für 1995 durch Antragsausschreiben, bei Informationsveranstaltungen und in Beratungsgesprächen darüber informiert, welche Maßnahmen und Kosten im Rahmen der ostdeutschen Kulturarbeit grundsätzlich förderfähig sind und daß Überzahlungen gegebenenfalls zurückgefordert werden können, wenn die Prüfung der Verwendungsnachweise abgeschlossen ist. Bei der Einzelabrechnung zeigte sich jedoch, daß diese Informationen nicht bei allen Zuwendungsempfängern und auch nicht in aller Deutlichkeit angekommen sind.

Das Innenministerium hat den Verbänden angeboten, Gespräche über Fragen der Förderung zu führen. Soweit es gewünscht wurde, haben solche Gespräche inzwischen stattgefunden.

Dr. Schäuble  
Innenminister